

Die 6. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38 a „Stiegelpotte I“ ist entworfen und angefertigt worden von der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Geschäftsbereich Ostwestfalen-Lippe, Detmolder Str. 596 - 598, 33699 Bielefeld, Telefon: 0521/9244-70 am 18.11.1997

LEG NRW I.A.: Geier

Die 6. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38 a „Stiegelpotte I“ ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 30.10.1997 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 18.11.1997  
(Manz) Bürgermeister

Gemäß § 12 BauGB ist die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab öffentlich aus.

Spenge, 18.11.1997  
(Manz) Bürgermeister

Der Rat der Stadt Spenge hat am 17.12.1996 beschlossen, eine vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38 a „Stiegelpotte I“ gemäß § 13 (1) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, 18.11.1997

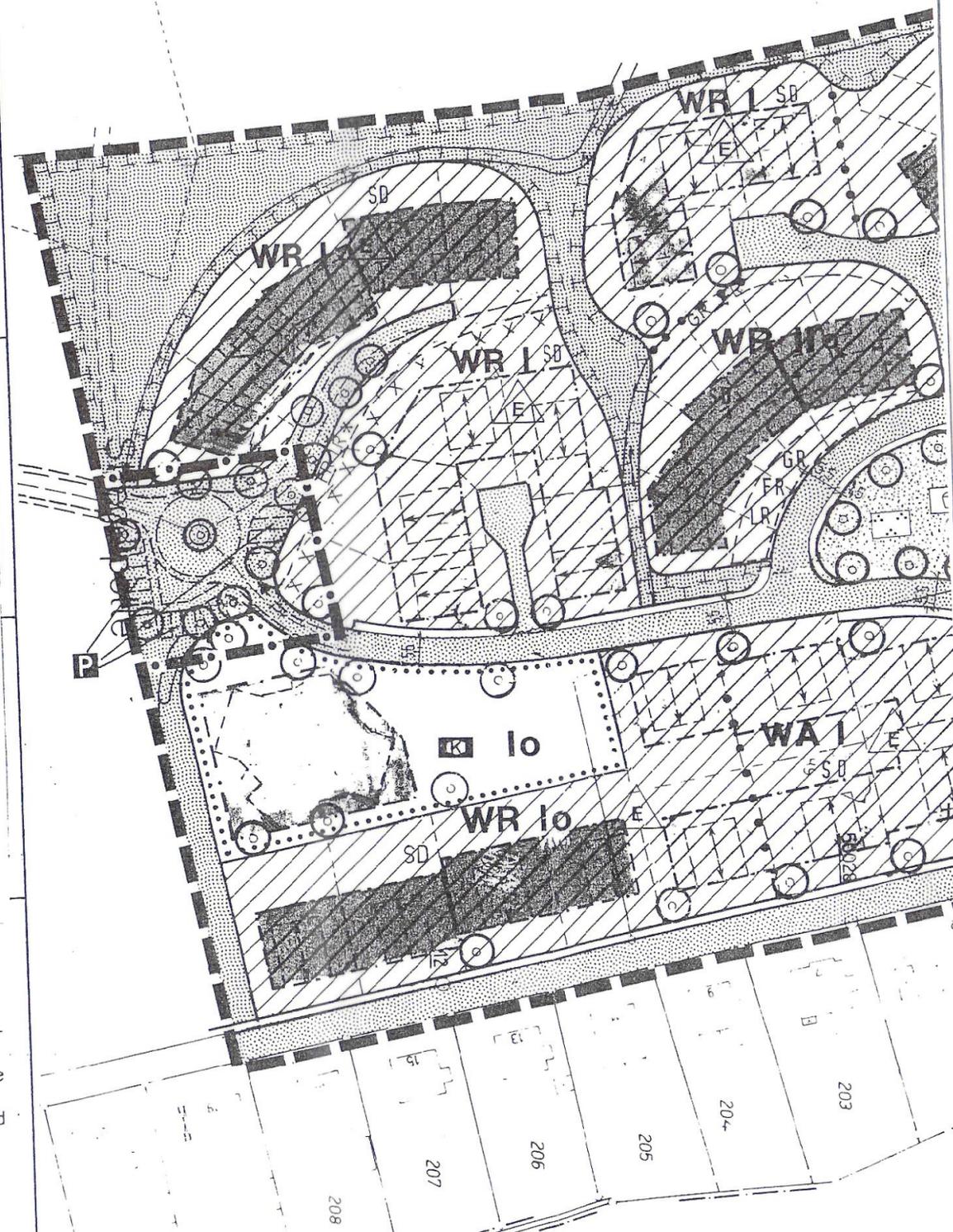
(Manz) Bürgermeister

Diese Planänderung wurde gem. § 11 BauGB am 30.10.1997 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom

Az.: Detmold, den  
Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag

BEGRÜNDUNG:

Die Stadt Spenge beabsichtigt, die 6. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38a „Stiegelpotte I“ zu betreiben. Zweck der beabsichtigten Änderung ist, durch eine geringfügige Ausdehnung des Verkehrsknotenpunktes südwestlich des Kindergartengrundstückes in die östlich angrenzende Grünfläche, die Verkehrssituation im Bereich des Kindergartens sicherer zu gestalten. Durch die Änderung wird eine besserer Anordnung und Erreichbarkeit der Parkplätze im Hinblick auf die Sicherheit für die Kinder erreicht. Aufgrund der geringen Verschiebung nach Osten wird ein kleiner Bereich der festgesetzten Regenmulde überplant. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die vorgesehene Änderung nicht berührt.



# Kreis Herford STADT SPENGE

## 6. vereinfachte Änderung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 38a "Stiegelpotte I"

Gemäß § 13 BauGB und BauNVO in der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- ▨ Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P Parkplatz
- Anzupflanzende Bäume

3. Ausfertigung  
Offenlegungsexemplar

WEITERE FESTSETZUNGEN FÜR DAS ÄNDERUNGSGEBIET SIND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 38a "STIEGELPOTTE I" ZU ENTNEHMEN.